

Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen - Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. -



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

Berlin, 15. Dezember 2011

AGMV-Newsletter 21/2011

- OFFENER Brief -

Liebe Mitarbeitervertreterinnen,
liebe Mitarbeitervertreter,

beigefügt erhalten Sie einen offenen Brief vom Arbeitskreis der Mitarbeitervertretungen der Diakonie-Stationen zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

Jeanette Klebsch
Im Auftrag des AGMV-Vorstandes



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

Arbeitskreis der Mitarbeitervertretungen der Diakoniestationen

Kerstin Myrus (AGMV-Mitglied)

Dienststelle:

Diakonie Südstern / Bergmannstr. 5 / 10961 Berlin

Tel.: 030/69030 819 **Fax über Zentrale der DS:** 030/69030 825

eMail: mav@diakonie-suedstern.de

Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Bischof Dr. Markus Dröge
Georgenkirchstr. 69/70

10249 Berlin

Nachrichtlich an:

DWBO-Vorstand Susanne Kahl-Passoth, Astrid Fograscher, Martin Matz

Konsistorialpräsident Ulrich Seelemann

Geschäftsführerin vom Claudia Ott

ver.di-Fachbereichsleiterin Meike Jäger

Präses der Synode der EKD Katrin Göring-Eckardt

Berlin, 15. Dezember 2011

Offener Brief

Sehr geehrter Bischof Dr. Dröge,

für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie-Stationen haben sich die Arbeitsbedingungen im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich verschlechtert. Unter dem Preisdiktat der Krankenkassen wurden Richtzeiten für Pflegeeinsätze eingeführt. Diese Pflege im Minutentakt lässt sich für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur noch sehr schwer mit dem diakonischen Auftrag in Einklang bringen.

Steigende Anforderungen des Medizinischen Dienstes der Kassen (MDK) zwingen die Einrichtungen zu einem Dokumentations- und somit Personalaufwand, der in keiner Weise von den Kassen angemessen vergütet wird. Bei den Auflagen der von uns zu erfüllenden „Expertenstandards“ ist dringend eine Überprüfung auf die Anwendbarkeit für die ambulante Pflege notwendig. Dieses alles führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung bei ständig sinkenden Reallöhnen.

Die berechtigte Forderung der Dienstnehmer nach einer besseren Entlohnung und Gleichbehandlung mit Kolleginnen und Kollegen im DW fand durch den Schlichterspruch im November 2010 Gehör. Leider wurde danach der 3. Weg verlassen, weil der rechtsverbindliche Schlichterspruch nicht zur Anwendung gebracht wurde.

In den erneuten Schlichtungsverhandlungen zeichnet sich ab, dass die Dienstgeber mit allen Mitteln durchsetzen wollen, eine grundsätzliche Abkoppelung vom allgemeingültigen AVR zu zementieren.

Es steht zu befürchten, dass es sogar zu einer Absenkung des jetzigen Jahresgrundgehaltes kommen kann. Dieses können und werden wir nicht akzeptieren.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Dienstgeber ohne Nachweis einer Notlage die Gehälter in allen Diakonie-Stationen absenken wollen. Es gibt eine beträchtliche Anzahl von Betrieben, die Gewinne erwirtschaften. Die Not leidenden Diakonie-Stationen können die vorhandenen Öffnungsklauseln der AVR nutzen. Dadurch können ausreichende Einsparungen zur Überwindung einer wirtschaftlichen Notlage vereinbart werden.

Die Dienstgeber aber wollen eine grundsätzliche Absenkung, ob erforderlich oder nicht, ohne Transparenz gegenüber den MAVen und den Beschäftigten. Um dieses Ziel zu erreichen, scheint jedes Mittel recht und es wird sogar angekündigt, aus dem Diakonischen Werk auszutreten, wenn das Ergebnis nicht in ihrem Sinne ist.

Wir gehen davon aus, dass das DWBO sich für die Regelungen der Arbeitsvertragsrichtlinien entschieden hat, weil diese dem Selbstverständnis des christlichen Glaubens und Handels am ehesten entsprechen. Alle diakonischen Einrichtungen im DWBO haben sich verpflichtet diese anzuwenden.

Wenn Mitglieder mit diakonischem Auftrag sich, wie angekündigt, das Recht nehmen aus dieser Gemeinschaft auszuscheren, nur um keine angemessenen Gehälter zu zahlen, stellt sich doch die Frage, warum Mitarbeiter nicht auch aus der Kirche austreten sollten, um Kirchensteuer zu sparen. Unsere MA bekommen seit Jahren so wenig Gehalt, dass jeder Euro im Portemonnaie gebraucht wird (in 13 Jahren ein Reallohnverlust von ca. 23 %).

Die Drohung der Dienstgeber, das Diakonische Werk zu verlassen, unterstreicht den Trend diakonischer Einrichtungen, alles zu unternehmen, um keine angemessenen Löhne zahlen zu müssen.

Wäre dies nicht der falsche Weg und bestände nicht die Gefahr, dass Kirche und Diakonie an Glaubwürdigkeit verlieren und dieses auch von der Öffentlichkeit so wahrgenommen wird?

Bestätigt sich die Tariffucht, so führt dieses den 3. Weg ad absurdum. Wir würden gezwungen sein, zukünftig nach weltlichen Regelungen zu agieren und uns Bündnispartner außerhalb der Kirche zu suchen.

Dieses alles kann nicht im Sinne von Kirche sein.
Sie, als Bischof, repräsentieren unsere einflussreiche Gemeinschaft.

Deshalb unser erneuter Appell:

Setzen Sie sich dafür ein, dass Regeln für alle gelten, dass Schlichtungsergebnisse nicht in Frage gestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Diakonie-Stationen im Diakonischen Werk gleichgestellt sind.

Machen sie den kirchlichen Trägern deutlich, dass Tariffucht und Ausgliederung der falsche Weg sind.

Machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass unsere Arbeit in dieser Gesellschaft vernünftig entlohnt wird.

Die AGMV des DWBO bietet den Schulterschluss mit den Dienstgebern bei gemeinsamen Protestaktionen für bessere Leistungsentgelte der Kassen an. Dabei sollte – anders als in der Vergangenheit – die Dienstnehmerseite aktiv an der Planung und Ausführung der Aktionen beteiligt werden.

Wir Mitarbeitervertreter würden uns wünschen, dass die Energie und der Ideenreichtum, den die Dienstgeber zur Vermeidung von Lohnsteigerungen aufbringen, bei Kassenverhandlungen und Lobbyarbeit für eine angemessene Vergütung in der ambulanten Pflege aufgebracht werden würden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, durch Zwangsteilzeit und dauerhaft abgesenkte Entgelte, heute schon in großer Zahl von Armut bedroht oder betroffen und es besteht ein großes Risiko der Altersarmut nach einem langen Arbeitsleben in einer Diakonie-Station. Mit dieser Perspektive lassen sich keine motivierten Pflege(fach)kräfte für die Arbeit in der ambulanten Pflege gewinnen.

Hier haben Kirche und Diakonie eine Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Myrus und Detlev Seeger